



Fassung September 2026

Aufnahmeantrag KGV „Zum Sauerbruch“ e.V.

Bewerber/in

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	
Telefon:	Handy:
E-Mail:	
Beruf:	Familienstand:

Mitantragsteller/in, Ehegatte/in, Partner/in

Name	Vorname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	Handy
E-Mail	
Beruf	Familienstand



Kinder

Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum

Du möchtest einen Kleingarten bei uns, weil....

Wir freuen uns, dass du dich für unseren Verein und die Pacht eines Kleingartens interessierst. Damit wir dich etwas kennenlernen können, schreibe uns bitte, was dich zu deiner Bewerbung motiviert hat:

Erfahrung mit Garten:

Ich habe bereits Erfahrung mit der Bewirtschaftung von Gärten:
Ich habe selbst schon einen eigenen Garten bewirtschaftet:
Ich hatte bereits einen eigenen Kleingarten (wenn ja, in welcher Anlage)

☐ ja	☐ nein
☐ ja	☐ nein
☐ ja	☐ nein

Unsere Kleingärten werden nach Reihenfolge der Bewerbungen vergeben (Warteliste).
Es können aber unverbindliche Wünsche geäußert werden.

Ich wünsche mir...

einen beliebigen, frei werdenden Garten: ☐
einen bestimmten Garten (Nummer): ☐ ja, und zwar Nummer: ____



Kosten

Nicht jeder Garten passt zu jedem Budget. Hier ist eine ehrliche Einschätzung wichtig.

Meine Preisvorstellung für einen Kleingarten liegt bei:

☐ Bis 1000 € ☐ Bis 2000 € ☐ Bis 3000 € ☐ Bis 4000 € ☐ Bis _____ Euro ☐ Egal

Die Nutzung des Kleingartens

Wofür möchtest du deinen Kleingarten hauptsächlich nutzen:

- ☐ Freizeitgestaltung ☐ naturnahes Gärtnern
☐ Wochenenderholung ☐ Nutzpflanzenanbau (Gemüse, Obst)
☐ Sonstiges, und zwar (Bitte unbedingt angeben):

Fachberatung und Unterstützung

Als möglicher zukünftiger Gartenpächter wünsche ich mir anfangs fachliche Unterstützung:

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, zu welchen Themen:



Tätigkeiten im Vorstand

Wenn sich die Gelegenheit ergibt: Könntest du dir vorstellen, ein Vorstandsamt zu übernehmen?

☐ ja ☐ nein

Handwerkliche Kenntnisse:

Ich bringe folgende Kenntnisse/Erfahrungen/Qualifikationen in den Verein ein:

☐ Maurerarbeiten ☐ Holzarbeiten ☐ Elektroarbeiten ☐ GaLaBau ☐ Sanitärarbeiten
☐ Metall ☐ Sonstige, und zwar:

Ich selber habe noch Fragen an den Vorstand:

☐ ja ☐ nein

wenn ja, welche:

Wir bestätigen, alle Angaben vollständig, wahrheitsgemäß und nach besten Wissen gemacht zu haben.

Ort Datum

Unterschrift Bewerber

Unterschrift Ehegattenmitglied/Partner/Mitantragsteller



Allgemeine Informationen und Pflichten

- Die Gartenlaube darf maximal 24 m² groß sein und darf nicht so beschaffen sein, dass sie zum dauerhaften Bewohnen geeignet ist.
- Kleingärten müssen in Drittwirtschaft bewirtschaftet werden. Die Drittelteilung ist eine Orientierungsregel, die besagt, dass eine Kleingartenparzelle zu je einem Drittel aus Anbau von Obst/Gemüse, baulicher Nutzung (Laube, Wege) und Erholungsfläche (Rasen, Zierblumen) bestehen sollte. Sie dient der Wahrung des typischen Kleingartencharakters.
- Kommerzieller Anbau von Gartenprodukten ist untersagt. Die kleingärtnerische Nutzung ist laut Bundeskleingartengesetz nur für den Eigenbedarf.
- Ein fester Pool, der ins Erdreich eingelassen wird, darf in unserer Anlage nicht gebaut werden. Mobile Pools, die man einfach wieder abbauen kann, werden geduldet, müssen aber außerhalb der Saison vollständig abgebaut werden.
- Für Kleinkinder dürfen Spielgeräte nach Rücksprache mit dem Vorstand aufgebaut werden. Allerdings soll der kleingärtnerische Gesamteindruck der Gärten erhalten bleiben; ein großer Spielplatz steht der Gemeinschaft in unserer Anlage zur Verfügung.
- Als Kleingartenpächter*in bist Du gleichzeitig Vereinsmitglied und wirst damit Teil der Gemeinschaft mit Rechten und Pflichten. Das Vereinsleben soll gefördert werden und ist die Basis für ein gutes Miteinander. Dies schließt auch ausdrücklich die aktive Teilnahme am Vereinsleben mit ein.
- Kleintierhaltung ist nicht gestattet, kann aber vom Vorstand nach einem Beratungsgespräch und gegen Auflagen befristet genehmigt werden, die jährlich kontrolliert werden. Impfnachweise und erforderliche Genehmigungen sind unaufgefordert beim Vorstand einzureichen. Bitte nimm hierzu vorab Kontakt mit einem Vorstandsmitglied auf.
- Zusätzlich zur Gartenbewirtschaftung sind jedes Jahr Gemeinschaftsstunden zu leisten. Die Anzahl wird vom Verein nach Bedarf festgelegt (z.B. 20 Stunden). Diese dienen u.a. der Pflege der Gemeinschaftsanlagen wie Rabatten, Hecken, Wegen und Plätzen und saisonal anfallenden Gemeinschaftsarbeiten. Gemeinschaftsstunden können anlassbezogen auch relativ kurzfristig anfallen.
- Um einen Kleingarten pachten zu können, ist die Mitgliedschaft in unserem Verein zwingend erforderlich. So lange du kein Vereinsmitglied bist, kann dir kein Garten zugewiesen werden.
- Sämtliche finanzielle Forderungen des Vereines (Mitgliedsbeiträge, Strom- und Wasserrechnungen, evtl. Umlagen etc) müssen zeitnah (dem Zahlungsziel entsprechend) bedient werden.
- Da wir uns der Umwelt verpflichtet fühlen und naturnahes Gärtnern unterstützen und fördern, sind Unkrautvernichtungsmittel jeglicher Art streng verboten. Dies betrifft auch sogenannte „Hausmittel“ wie Essig, Salz, Harnstoff u.a.
- Jeder Kleingärtner soll Rücksicht auf die Gemeinschaft nehmen. Dies setzt das Einhalten von Ruhezeiten während der Mittagsruhe und an Sonn-/ und Feiertagen zwingend voraus.
- Änderungen und größere Umgestaltungen wie zum Beispiel Anlegen einer Terrasse, Abriss/Umgestaltung/Anbau der Gartenlaube, Aufstellen von Gewächshäusern und ähnliche Vorhaben sind vorab unbedingt mit dem Vorstand abzustimmen. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Vorstand rechtliche Schritte bis hin zu einer Kündigung des Pachtvertrages und der Mitgliedschaft vor. Dies betrifft auch die nachträgliche Anpflanzung von im Kleingarten verbotenen Gewächsen wie Tannen, Waldbäumen, Koniferen etc.

Ich bestätige hiermit, die oben genannten Punkte gelesen und verstanden zu haben:

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber

Unterschrift Ehegattenmitglied/Partner/Mitantragsteller



Beginn der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit folgenden Zahlungen und Verpflichtungen:
Anteilige Mitgliedsgebühren sowie anteilige Gebühren an den BVZ und Landesverband.

Aufnahmegebühr von 400 €, davon sind 100 € acht Tage nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

Erst nach Eingang der Zahlung ist die Mitgliedschaft mit dem Verein rechtskräftig. Die restlichen 300 € werden bei der Gartenübergabe in Rechnung gestellt. Sollte es im Ausnahmefall nicht zur Gartenübergabe kommen, werden die 100€ Anzahlung der Aufnahmegebühr nicht zurück erstattet.

Mir/ uns wurde die gültige Satzung des Vereins und die Gebührenordnung ausgehändigt.

Die Anzahl Gemeinschaftstunden werden jährlich vom Vorstand beschlossen und sind für jedes Mitglied Pflicht. Für die Einteilung der Gemeinschaftstunden ist die Obfrau / der Obmann zuständig. Nicht geleistete Gemeinschaftstunden werden mit 25 € je Stunde in Rechnung gestellt.

Zum Aufnahmegespräch benötigen wir folgende Ausweisdokumente: Gültiger Personalausweis oder Reisepass, wenn nicht vorhanden den Aufenthaltstitel, sowie den original Aufnahmeantrag. Ohne diese Unterlagen können wir über keine Aufnahme im Verein entscheiden.

Frühere von dem Verein gefasste Beschlüsse werden als rechtsverbindlich anerkannt.

Durch meine Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Satzung und die gültige Beitragsordnung, sowie vom Verein gefasste Beschlüsse als für mich verbindlich an.

Außerdem bestätige ich, dass ich die nachfolgend beschriebenen Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO zum Datenschutz sowie Art. 30 DSGVO zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber

Unterschrift Ehegattenmitglied/Partner/Mitantragsteller



Datenschutz / Persönlichkeitsrechte nach Art. 30 DSGVO

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Funktionen im Verein).

2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der

- Erhebung,
- Verarbeitung (Speicherung,
- Veränderung und Übermittlung)
- Nutzung

ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.

Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print -und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.

4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
- deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
- Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
- Löschung oder Sperrung seiner Daten